



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 18. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst - außerordentlich

Sitzungsdatum: Montag, 20.09.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Buscheller - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung und Einreichung des Zuwendungsantrags **Amt3/121/2021**
- 5 Neubau eines Radweges von Grub a.Forst nach Zeickhorn - Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise **Amt3/120/2021**
- 6 Anträge
- 7 Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:30 Uhr die 18. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst - außerordentlich. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Klug, Frau Feibel, Herrn Leutheußer, Herrn Vogel, die Vertreterin der Coburger Tageszeitung, Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Kittner vom Ingenieurbüro Kittner & Weber sowie die anwesende ZuhörerIn.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 14 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

./.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Buscheller - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung und Einreichung des Zuwendungsantrags

Herr Dipl.- Ing. Jürgen Kittner informiert den Gemeinderat abschließend über den derzeitigen Sachstand sowie die aktualisierte Kostenberechnung der Baumaßnahme „Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Buscheller“ als Grundlage für das Einreichen des Zuwendungsantrages bei der Regierung von Oberfranken und geht detailliert auf die Fragen aus dem Gremium ein.

Als finale Lösung umfasst die Neugestaltung je eine Fahrbahnverschwenkung an den Ortseingängen sowie die von den Ortsbürgern gewünschte Fahrbahnerhöhung in der Ortsmitte, 2 Bushaltstellen, eine Fahrbahnbreite von 5,50 m sowie eine Gehwegbreite von 1,50 m. Am Ortsausgang Richtung Friesendorf muss der Gehweg auf der Südseite auf 1 m, auf der Nordseite auf 0,90 m verengt werden. Die Aufbaustärke erfolgt gleich der der Fahrbahn.

Die Wasserversorgung wurde von der SÜC Energie und H₂O GmbH bereits erneuert. Eine am 17.09.2021 durchgeführte Untersuchung des Schmutzwasserkanals mittels TV-Befahrung ergab keine wesentlichen Schäden, sodass kurzfristig keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Hinsichtlich der Fördermöglichkeit empfiehlt Herr Kittner einen Kanalneubau mit einer Gesamtsumme von 530.000 €, da sich im Vergleich zu einer Sanierung des 52 Jahre alten Kanals für die Gemeinde lediglich Mehrkosten von knapp 15.000 € ergeben.

Für den Straßenbau, inkl. der Pauschale für den Straßenentwässerungsanteil an den Kosten für die Kanalisation, liegen die Gesamtkosten lt. Zuwendungsantrag bei 1.016.000 €.

Zuzüglich der Kosten für die Kanalsanierung bzw. Kanalerneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Ausbaubereich ergibt sich eine Gesamtinvestitionssumme von 1.442.000 €.

Zu den Fragen aus dem Gremium erläutert Herr Kittner zudem, dass die Kapazität des Schmutzwasserkanals auf bis zu 2.000 Einwohner ausgelegt ist. An den Regenwasserkanal können noch ca. 6 – 8 Wohneinheiten angeschlossen werden. Bei weiteren Zuwächsen aus

Industriegebäuden wären von den Firmen Regenrückhaltebecken auf dem eigenen Grundstück zu gewährleisten.

Sowohl für die Kanalerneuerung als auch für den Straßenbau ist eine Bauzeit von 6 – 7 Monaten einzuplanen, sodass für die gesamte Baumaßnahme ca. 12 – 14 Monate angedacht sind. Zur Erreichbarkeit der Grundstücke wird der Kanalbau jeweils bis zur Ortsmitte vorgenommen. Im Zwischenbereich wird an einer kurzen Baustelle eine beschränkte Befahrbarkeit möglich sein. Der Straßenbau erfolgt in zwei Bauabschnitten bis zur Ortsmitte.

Planungsbeginn für den Kanalbau wird noch in diesem Jahr sein. Nach der Aufforderung zur Ausschreibung durch die Regierung rechnet Herr Kittner mit dem Baubeginn für den Kanal Mitte nächsten Jahres und für den Straßenbau in 2023.

Im Hinblick auf die Kostensteigerung gegenüber dem Vorentwurf ergibt sich Einsparpotential ggf. lediglich noch bei den Ausschreibungen.

Zur Entscheidungsfindung, ob der vorgelegten Planung zugestimmt und ein Zuwendungsantrag eingereicht oder ob aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Grub a.Forst auf die Antragstellung verzichtet und die Planung mit Erbringung der Ingenieurleistungen nach Leistungsphase 3 zunächst beendet werden soll, verliert Bürgermeister Jürgen Wittmann eine Stellungnahme der Kämmerei der Gemeinde:

„Bislang wurde für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,05 Mio. € (610.000 € für den Straßenbau und 440.000 € für die Kanalsanierung) und einer Zuwendung von 676.000 € geplant. Der Eigenanteil der Gemeinde läge somit bei 374.000 €. Aufgrund der vorliegenden Kostenkalkulation des Ingenieurbüros kommen jedoch erhebliche Mehrkosten auf die Gemeinde zu.

Bedingt durch die Umstände, dass

- *noch nicht alle für den Zuwendungsantrag benötigten Berechnungen vom Ingenieurbüro plausibel vorliegen,*
- *sich die Kosten für den Kindergartenneubau nach heutigem Stand im Vergleich zur Haushaltsplanung um fast 2 Mio € erhöht haben und hier noch keine Förderzusage der Regierung von Oberfranken vorliegt,*
- *die Gewerbesteuererinnahmen im Vergleich zum in der letzten Gemeinderatssitzung präsentierten Finanzausschussbericht nochmals erheblich eingebrochen sind (Ansatz im Haushalt: 730.000 €, Stand 15.09.2021: 555.000 €) und hier noch nicht geklärt ist, ob und ggf. in welchem Umfang es Ausgleichszahlungen geben wird und*
- *die Rechtsaufsichtsbehörde bereits in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2020 wie auch in der Würdigung zum Haushalt 2021 aufgrund der angespannten Finanzsituation der Gemeinde auf eine Verschiebung der Maßnahme drängt,*

lautet die Empfehlung der Kämmerei an den Gemeinderat, auf die Einreichung des Zuwendungsantrages bis auf Weiteres zu verzichten.“

Für seine Fraktion spricht sich Gemeinderat Stefan Rose für eine Fortführung der Maßnahme und damit für die Einreichung des Zuwendungsantrages bei der Regierung von Oberfranken aus. Er betont, dass im Haushalt der Gemeinde hierfür 1,4 Mio. € Reserven vorhanden sind. Da es einen Spielraum an Beträgen für im Haushalt in diesem Jahr angesetzte und noch nicht durchgeführte Maßnahmen gibt, könnten diese per Gemeinderatsbeschluss einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Auch die Kassenkredite weisen ein Guthaben aus, welches zur Überbrückung bis zur Zuschussgewährung genutzt werden kann.

Darüber hinaus gibt Herr Rose zu bedenken, dass bei „Schieben“ der Maßnahme eine inflationäre Entwicklung der Baukosten mit steigender Tendenz zu erwarten ist.

Auch Gemeinderat Peter Pillmann kommt mit seiner Fraktion zu einem ähnlichen Ergebnis, da die Planungen weit fortgeschritten sind.

Die Fraktion von Gemeinderat Andreas Hilbig sieht aufgrund der Erläuterungen der Kämmerei Bedenken und plädiert eher für eine Verschiebung der Maßnahme.

Auch Gemeinderat Andreas Oetter und seine Fraktion wünschen sich eine Fertigstellung, wenn es die finanziellen Verhältnisse zulassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt der vorgelegten Planung des Ingenieurbüros Kittner & Weber für den Straßen- und Kanalbau mit Gesamtkosten in Höhe von 1.442.000 € zu.

Die entsprechenden finanziellen Mittel stehen der Gemeinde Grub a.Forst zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme weiter zu bearbeiten und den Zuwendungsantrag einzureichen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

TOP 5 Neubau eines Radweges von Grub a.Forst nach Zeickhorn - Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise

Der 1. Bürgermeister begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Markus Albrecht vom Ingenieurbüro IVS in Kronach und bittet ihn um Erläuterung des Sachstandes zur Planung.

Dem Gremium wurden die Planunterlagen Vorplanung der Variante 1 (teilweise straßenbegleitend an der GV-Str.) und Variante 2 (durchgängig im Geländeverlauf nördlich der GV-Str.) des Ingenieurbüros IVS mit Stand vom 14.09.2021 sowie die Entwurfsskizze für die alternative Querungsstelle in Zeickhorn (Knoten 1), Längsschnitt Einmündung Wirtschaftsweg B303, eine Bewertungsmatrix als Entscheidungshilfe, die E-Mail IVS vom 29.07.2021 und der damalige Straßenentwurf des Straßenbauamts Kronach aus dem Jahr 1979 im Vorfeld im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Herr Albrecht erklärt, dass seit der Gemeinderatssitzung im Juli die 2 Varianten des Geh- und Radweges (GRW) untersucht wurden.

Bei einer Ortsbegehung, an der auch Vertreter des Landratsamtes Coburg und des Staatl. Bauamts Bamberg teilnahmen, wurde u. a. gefordert und empfohlen, einen Lückenschluss in Zeickhorn mit Querungsstelle der Gruber Straße und Anbindung an den bestehenden GRW Richtung Ebersdorf herzustellen.

In Variante 1 verläuft der Teil des GRW von Zeickhorn bis zur Querung an der Einmündung Wirtschaftsweg B 303 straßenbegleitend. In Zeickhorn erfolgt die Anbindung an den bestehenden Radweg Richtung Ebersdorf mit einer kleinen Querungsstelle. Eine Förderung wird nur bei durchgängigem Lückenschluss des Radwegenetzes und einer Querung zum Wirtschaftsweg B 303 in Aussicht gestellt.

Nach einer Querung in der Gruber Str. würde im Verlauf Richtung Grub a.Forst der Weg zunächst auf Privatgrund, nach der Bushaltestelle anschließend straßenbegleitend mit einem 1,75 m breiten, grünen Schutzstreifen und Leitplanken bis zur Querung in Höhe der Einmündung Wirtschaftsweg B 303 gebaut werden.

Hier wird die Querungsstelle auseinandergedragen, um dem landwirtschaftlichen Verkehr die Ein- und Ausfahrt in den Wirtschaftsweg zu ermöglichen. Zum Abfangen der Böschung neben der Straße werden Drahtstützen verwendet, die Vermessung ergab eine Höhe von 1 m – 1,50 m, stellenweise max. 3 m.

Im weiteren Verlauf unterscheiden sich die Varianten nicht. Der Weg führt nach oben ins Gelände und dann bergab bis zur Querung am Ortseingang von Grub a.Forst. Der bestehende Parkplatz wird für den Bau mit genutzt.

Am nördlichen Rand wird es zur Querung am Ortseingang mit 2,50 m eine deutliche Verschwenkung der Fahrbahn geben, um den einfahrenden Verkehr zu dämpfen.

Eine klassische, auf 50 m Länge gebaute Querungsstelle wird dann zum bereits vorhandenen Gehweg auf der anderen Straßenseite führen. Im Bereich der Querung wird eine farbliche Markierung angebracht und die Radfahrer müssen absteigen.

Bei der Untersuchung der Variante 2 (Bau des GRW nördlich ins Gelände abseits der Straße) ergaben die Vermessungen bei einem zerklüfteten Gelände ein starkes Gefälle. Da für den Verlauf ein moderates Gefälle benötigt wird, würde ein enormer Abtrag des Geländes Schwierigkeiten bereiten. Eine Stützmauer wäre in diesem Fall nicht vonnöten aber ggf. einzelne Stützen.

In seiner Grundbewertung sieht Herr Albrecht den Vorzug in der Variante 1 mit straßenbegleitender Führung.

Für einen benötigten Grunderwerb in Zeickhorn, Gruber Str., wurde von den Eigentümern bereits Ablehnung signalisiert, sodass für eine Realisierung ohne Privatgrunderwerb bereits beim Ortstermin mit den Bauämtern ein „Plan B“ diskutiert wurde.

Auch im Hinblick auf eine spätere Änderung des Kreuzungsbereiches aufgrund der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen, soll eine Verknüpfung der Radwege in der Gruber Str. mittels einer mobilen, aufgeschraubten Querungsstelle mit anschließendem Verlauf auf der Grundstücksgrenze erfolgen. Hier wäre die Förderfähigkeit ebenfalls gewährleistet.

In einer Entscheidungsmatrix wird das Ergebnis der Variantenuntersuchung zur Entscheidungsfindung nochmals dargestellt.

Im Anschluss an seine Präsentation beantwortet Herr Albrecht die Fragen aus dem Gremium und gibt seine sachliche Einschätzung:

- Eine Fördermöglichkeit ergäbe sich über das Programm Coburg Stadt und Land. Zunächst sollte die Trasse festgelegt werden, eine Fördermöglichkeit ausgewählt und das Baugrundgutachten abgewartet werden.
- Eine geänderte Verkehrsführung im Kreuzungsbereich mit abknickender Vorfahrt zwischen der Lichtzeichenanlage und der Einfahrt Richtung Grub a.Forst sowie dem parallel verlaufenden GRW ist nicht möglich, da ein direkter Anbau des GRW im Zweirichtungsverkehr nicht erlaubt sowie der Sicherheitsabstand für Radfahrer nicht gewährleistet ist.
- Bei Variante 1 würde die maximale Steigung des Weges 6 %, bei der zweiten Variante 10 % betragen.
- Die Anbindung am Ortseingang Grub a.Forst kann zum einen über die Querung auf den bestehenden Gehweg erfolgen bzw. kann parallel ausgeleitet werden, indem am nördl. Rand nach der Verschwenkung eine Ausleitung auf 10 m Entwicklungslänge verlängert wird.
- Die Querung in der Gruber Str. ist im Vergleich zu den anderen Querungen aufgrund der Mobilität kostengünstiger.
- Bei Ausführen der Variante 1 ergibt sich für die Entwässerung keine Änderung, da die offenen Gräben genutzt werden können.
- Die Möglichkeit der Straßenführung in der Gruber Str. mittels eines Kreisverkehrsplatzes ist momentan nicht möglich, da kein ausreichender Bauraum zur Verfügung steht.
- Im Bereich der Bushaltestelle könnte das Bushaus versetzt oder der Radweg in diesem Bereich eingeengt werden. Möglich ist auch die Entfernung der Busbucht.

- Die Nutzung einer 90 %igen Förderung im Jahr 2021 ist zeitlich (Abfragen der Fachbehörden, Grunderwerb entlang der Trasse, externe Beauftragung des Audits) nicht mehr möglich. Eine 75 %ige Fördermöglichkeit für die nächsten Jahre sollte angestrebt werden.

Abschließend verweist Gemeinderat Andreas Hilbig auf den allgemein guten Zustand der bestehenden Radwege. Hier sollte sich auf deren Erhalt konzentriert und die Neuplanung in Anbetracht des Beschlusses zur Fortführung des Neuausbaus der Ortsdurchfahrt Buscheller verschoben werden.

Der 1. Bürgermeister spricht sich für den Abschluss der begonnenen Planung aus.

Gemeinderat Peter Pillmann hält ebenfalls eine Fortführung der Planungen für sinnvoll, zumal mit entsprechender Förderung die Maßnahme finanziell machbar ist.

Der Ortssprecher von Zeickhorn/ Buscheller, Harald Präcklein, schlägt vor, ggf. nur die Entwurfsplanung fertigzustellen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a. Forst stimmt der Variante 1 mit einem straßenbegleitenden Trassenverlauf des Radwegs an der Gemeindeverbindungsstraße zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a. Forst stimmt der Variante 2 mit einer durchgängig im Gelände verlaufenden Trasse nördlich der Gemeindeverbindungsstraße zu.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 14

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Grub a. Forst stimmt dem Lückenschluss des Radweges zwischen der Bushaltestelle in Zeickhorn und dem derzeitigen Radwegende in der Gruber Straße sowie dem Bau einer Querungsstelle in der Gruber Straße ohne zusätzlichen Grunderwerb entsprechend der Entwurfsskizze Knoten 1 zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Grub a. Forst beschließt, den Parkplatz an der Ebersdorfer Straße am Ortsende von Grub a. Forst aufzulassen. Die Befahrung zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich des Parkplatzes wird weiterhin zugelassen und sichergestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 1

Beschluss 5:

Der Planer wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend der zuvor gefassten Beschlüsse 1 – 4 abzuschließen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

TOP 6 Anträge

./.

TOP 7 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 20:50 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst - außerordentlich.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in